

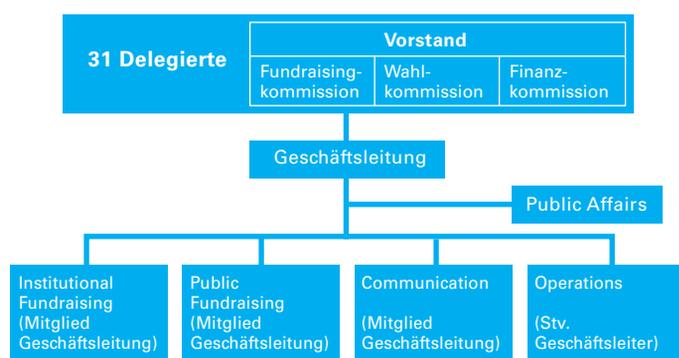
UNICEF Schweiz

Mandat

Das Schweizerische Komitee für UNICEF wurde im Jahr 1959 gegründet. Es vertritt die Interessen von UNICEF in der Schweiz und ist eines der 33 nationalen Komitees für UNICEF. Ziel des Schweizerischen Komitees für UNICEF ist es, Mittel für die weltweiten Programme zu beschaffen, sich für die Belange des Kindes weltweit und in der Schweiz einzusetzen wie auch über die Arbeit von UNICEF zu informieren.

Die Organisation

Das Schweizerische Komitee für UNICEF ist als Verein strukturiert und damit eine als gemeinnützig anerkannte, rechtlich selbstständige Körperschaft. Die Verbindung zu UNICEF International ist in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.



Die **Aufsichtsorgane** gestalten sich aus der Delegiertenversammlung und dem Vorstand. Präsident ist Dr. Hans Künzle.

Der Sitz der **Geschäftsstelle** ist Zürich. Sie ist beauftragt, die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Strategien und Schwerpunkte operativ umzusetzen.

UNICEF Schweiz beschäftigt 40 Mitarbeitende.

UNICEF Schweiz stellt höchste Anforderungen an **Effizienz und Transparenz** in der eigenen Organisation und hat den Betrieb nach ISO-Norm 9001 zertifizieren lassen. Die Jahresrechnung veröffentlicht UNICEF Schweiz nach den Rechnungslegungsrichtlinien Swiss GAAP FER. Dies ist der Standard, den die ZEWO von ihren Mitgliedern verlangt.

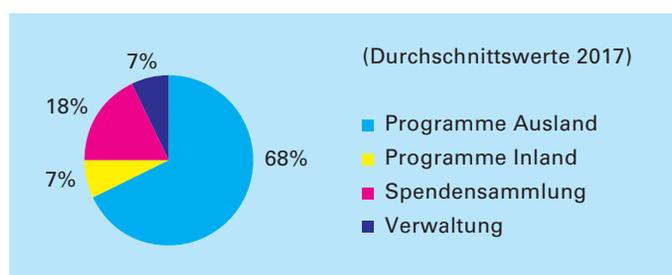


Finanzierung

UNICEF Schweiz finanziert sich ausschliesslich aus privaten Spenden. Im Jahr 2017 betrug der Ertrag aus der Spendensammlung 38 Millionen Schweizer Franken.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft unterstützte UNICEF im Jahr 2017 mit 39 Millionen Schweizer Franken. Die Beiträge des Bundes fliessen direkt an UNICEF International und nicht an UNICEF Schweiz. Sie erscheinen daher nicht in der Jahresrechnung von UNICEF Schweiz.

Verwendung des Spendenertrags (2017)



Ziel von UNICEF Schweiz ist es, die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, um die Spenden zum grösstmöglichen Teil zugunsten der bedürftigen Kinder weltweit einzusetzen.

Die Spendensammlung von UNICEF Schweiz gestaltet sich über Public Fundraising und Institutional Fundraising:

Public Fundraising

- Spenden aus Sammlungen Einzelspenden und Dauerspendsen (Projektpaten, Mitglieder, Global Parent)
 - Fundraising mit Kindern
- Kanäle: Direct Mailings, Internet, Face to Face, Telemarketing

Institutional Fundraising

- Spenden von Stiftungen, Organisationen, Gemeinden
- Beiträge von Firmen, Firmenspenden
- Beiträge von Gross gönnern
- Kartenverkauf
- Legate und Erbschaften

Mit Schweizer Spenden geförderte UNICEF Programme

UNICEF Schweiz fördert Programme in verschiedenen Ländern. Sie dienen in erster Linie dazu, neue, innovative Massnahmen zu pilotieren und sie, basierend auf den Erfahrungen, gemeinsam mit den Regierungen auf eine grössere Anzahl von Menschen, Dörfern und Regionen auszudehnen. Die von UNICEF Schweiz finanzierten Programme werden von den UNICEF Mitarbeitenden gemeinsam mit Vertretern/-innen von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen vor Ort entwickelt und umgesetzt. UNICEF Schweiz besucht die Programme regelmässig und erhält detaillierte Finanzberichte.



Die Kinderrechtsarbeit von UNICEF in der Schweiz

UNICEF Schweiz **begleitet die Umsetzung der Konvention über die Rechte des Kindes in der Schweiz**. Dies erfolgt durch den Transfer von internationalen und nationalen Informationen, Wissen und Erfahrungen, die Beobachtung der Situation der Kinder in der Schweiz und die Erhebung von Daten. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse schlägt UNICEF Schweiz Empfehlungen für die Verbesserung der Situation der Kinder vor.

UNICEF Schweiz setzt sich als **Anwältin für die Kinder** ein, berät politische Entscheidungsträger und Behörden bei der Umsetzung der Konvention über die Rechte des Kindes und informiert über Tagungen, Publikationen, Kampagnen und Medienarbeit über die Kinderrechte in der Schweiz.

■ UNICEF Schweiz setzt sich seit über zehn Jahren intensiv für die Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung ein. Für die im Jahr 2012 in Kraft getretene explizite Strafnorm gegen Mädchenbeschneidung hat UNICEF Schweiz die Vorarbeit geleistet und ist heute Mitglied der nationalen Arbeitsgruppe gegen weibliche Genitalverstümmelung in der Schweiz.

■ Einberufung des ersten runden Tisches «Flüchtlingskinder in der Schweiz», im März 2016 mit kantonalen/Bundesbehörden, Betreuungsorganisationen, NGOs und Verbänden zu fachlichem Austausch, Wissenstransfer, Koordination und Vernetzung.

■ Seit September 2016 arbeitet UNICEF Schweiz mit dem neuen Zentrum Center for Child Wellbeing and Development der Universität Zürich zusammen und fördert die empirische Entwicklungshilfe.

UNICEF Schweiz fördert die **Stärkung der Kinderfreundlichkeit** über zwei Initiativen:

■ Das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» erreicht Gemeinden und ermöglicht das Monitoring der Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf der untersten Ebene des Staates. Inzwischen sind 30 Gemeinden in der Schweiz mit dem UNICEF Label zertifiziert.

Mit der Auszeichnung «Babyfreundliches Spital» setzt UNICEF Schweiz die internationale Initiative von UNICEF und WHO der zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen um. Das Label sichert Kindern in der Schweiz einen gesunden Lebensstart und wird Schweizer Spitälern verliehen, die den Qualitätskriterien der Initiative entsprechen.

Sechs Möglichkeiten, UNICEF beim Helfen zu helfen:

1. Spenden
2. Mitglied werden
3. Global Parent werden
4. Eine Projektpatenschaft übernehmen
5. UNICEF ein Legat oder Vermächtnis überlassen
6. Karten kaufen

Postkonto Spenden: 80-7211-9
IBAN: CH88 0900 0000 8000 7211 9
BIC: POFICHBEXX

Schweizerisches Komitee für UNICEF
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon +41 (0)44 317 22 66
www.unicef.ch

